

## **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21. Juli 2015**

### **Baugesuch Bildungszentrum und Mehrkosten wegen Betonsanierungsarbeiten Aula-Gebäude**

Zu Anfang der Sitzung besichtigte der Gemeinderat die Decken im Aula-Gebäude. Bei der Öffnung der Rippendeckenkonstruktion wurde festgestellt, dass die Bauteile der Decke im Untergeschoss erhebliche Mängel aufweisen, die sogar die Statik des Gebäudes gefährden. Die Sanierung dieser Betonmängel verursacht Mehrkosten von ca. 155.000 €. Kernvorhaben an der Lichtensteinschule sind der Bau einer Kindertagesstätte, die Umgestaltung der Grundschule für moderne Lernformen und die Einrichtung einer Mensa für beide Einrichtungen. Die Gesamtbaukosten belaufen sich nun nach aktueller Berechnung auf 3,68 Mio. €. Die Zuschussmittel aus Landesförderungen werden mit 876.000 € veranschlagt. Die Gesamtfinanzierung ist nach aktuellem Rücklagenbestand und derzeitiger Wirtschaftsentwicklung nicht gefährdet. Trotz Kostensteigerung stimmte deshalb der Gemeinderat der Gesamtmaßnahme und dem Baugesuch für das Bildungszentrum der Lichtensteinschule zu.

### **Neugestaltung Friedhof**

#### **a) Gebührenkalkulation Bestattungswesen**

Da zukünftig eine Vielzahl von neuen Bestattungsformen auf dem Bitzer Friedhof angeboten werden, wurde das Kommunalberatungsbüro Heyder & Partner mit der Kalkulation der Friedhofsgebühren beauftragt. Herr Mauz war vom Beratungsbüro anwesend und erläuterte die Kalkulation und nahm zu Fragen Stellung. Bedingt durch die Investitionen auf dem Friedhof in den vergangenen Jahren sind die Kosten angestiegen. Durch die neuen Grabformen erhöht sich teilweise der Pflegeaufwand durch die Bauhofmitarbeiter. Dies alles lässt die Gebührenobergrenzen ansteigen. Bei den Bestattungsgebühren wird ein Kostendeckungsgrad von 100 % und bei den Grabnutzungsgebühren und der Benutzung der Leichenhalle von 50 % angestrebt. Der Gemeinderat stimmte der Gebührenkalkulation zu. Die neuen ab 01.08.2015 geltenden Gebühren sind aus der Friedhofssatzung, die in diesem Bitzer Bote veröffentlicht wird, ersichtlich.

#### **b) Neufassung der Friedhofssatzung**

Die Friedhofssatzung vom 22. Februar 1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 10. November 2009, bedurfte aufgrund der Novelle des Bestattungsgesetz und der Änderung des Kommunalabgabengesetzes einer Überarbeitung. Infolge der Neugestaltung des Friedhofes mussten Regelungen zu den neu angebotenen Bestattungsformen mit aufgenommen werden. Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der Friedhofssatzung. Der Satzungstext ist in diesem Bitzer Bote abgedruckt.

#### **c) Vereinbarung über die gärtnergepflegte Urnengrabanlage**

Auf dem Friedhof wurde eine Urnengrabanlage für Stelen, welche durch einen Gärtnerbetrieb gepflegt wird, angelegt. In der Sitzung ging es nun um den Abschluss einer Vereinbarung mit der Genossenschaft Württembergischer Friedhofsgärtner eG. Die Genossenschaft arbeitet dabei mit dem ortsansässigen Mitgliedsbetrieb zusammen. Die Hinterbliebenen erwerben die Grabstätte in einer bereits fertiggestellten Anlage mit der dazugehörigen Dauergrabpflege zu einem festen Komplettpreis für die Dauer der Ruhe- bzw. Nutzungszeit. Die Aufgaben der Genossenschaft bestehen aus der treuhänderischen Verwaltung des eingezahlten Kapitals und der Überwachung und Kontrolle der Leistungen des ortsansässigen Gärtnerbetriebs. Die Genossenschaft übernimmt die Garantie, dass die Grabstätte für den vereinbarten Zeitraum gepflegt wird. Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss der Vereinbarung zu.

## **Kindergartenangelegenheiten:**

### **a) Örtliche Bedarfsplanung**

Die Verwaltung informierte über die Entwicklung der Kinderzahlen und der damit verbundenen Zahl der notwendigen Betreuungsplätze in den drei Bitzer Kindergärten. Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

### **b) Kommunalen Kindergarten Heinrich-Cless: Erweiterung des Angebots um verlängerte Öffnungszeiten**

Seit dem 01. September 2014 ist die Kinderkrippe im Heinrich-Cless-Kindergarten täglich bis 15:00 Uhr geöffnet. Es wird ein warmes Mittagessen angeboten, das auch gerne von den Kindern der Regelgruppe genutzt wird. Der Elternbeirat hat deshalb nun nach einer Erweiterung der Öffnungszeiten angefragt. Der Bedarf besteht insbesondere am Montag und Dienstag für eine durchgängige Öffnungszeit von 7:15 bis 17:00 Uhr. Es wurde vorgeschlagen neben dem normalen Regelgruppenbetrieb auch die Angebotsform der verlängerten Öffnungszeiten ab September 2015 anzubieten. D.h. die Eltern können in einem vorgegebenen Zeitfenster eine maximale Betreuungszeit von 35 Stunden pro Woche mit einer durchgängigen Betreuungszeit von bis zu 7 Stunden buchen. Der Gemeinderat stimmte dieser neuen Angebotsform zu. Die Änderung der Betriebserlaubnis ist nun noch durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg zu genehmigen.

## **Finanzstatus**

Gemeindepfleger Rolf-Dieter Koch berichtete über die Entwicklung der Gemeindefinanzen 2014 und 2015. Der Überschuss des Verwaltungshaushalts 2014 beläuft sich auf 1,2 Mio. €. Der Plan sah eine Zuführung von 680.000 € vor. Damit beträgt die Verbesserung über 500.000 €. Die Entwicklung des Verwaltungshaushalts 2015 verläuft im Wesentlichen plangemäß. Aufgrund der höheren Zuführungsrate schließt der Vermögenshaushalt 2014 voraussichtlich mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Ursprünglich war eine Rücklagenentnahme von rund 370.000 € vorgesehen. Der Rücklagenbestand auf den 31.12.2014 beträgt 3,1 Mio. €. Der Vermögenshaushalt 2015 entwickelt sich im Wesentlichen plangemäß. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.